

## **Aufhebungssatzung**

### **zur Satzung der Gemeinde Böklund über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Anschlusssatzung)**

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 01.07.2016 Seite 262)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund vom 22.06.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Böklund (Anschlusssatzung) vom 13.12.2010 veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 44 vom 17.12.2010, S. 306 – 317 wird aufgehoben.